

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung

Dr. Urs Hofmann, Co-Leitung

c/o SRG Deutschschweiz

Fernsehstrasse 1-4

8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellenrgd.ch

Zürich, 6. Mai 2024

Dossier Nr. 10049, «Club» vom 9. April 2024 – «Zuwanderung: Wohlstandsgarant oder Nullsummenspiel?»

Sehr geehrter Herr X

Mit Mail vom 11. April 2024 beanstanden Sie obige Sendung wie folgt:

«Falsche manipulative Infografik.

Zum hundertsten.

Das SRF ist ein Propagandamaschinerie mit sozialistischer Agenda. Ich habe Tausendfache indoktrination der sozialistischen Narrative beobachtet. Tausendfache Manipulation.

Hundertfacher Verstoss gegen die Bundesverfassung.

Eine Schadenersatzklage ist zu bedenken. 1 Milliarde die dann in anti-Sozialismus Aufklärung gesteckt wird.»

Die Redaktion hat folgende Stellungnahme verfasst:

Der CLUB-Redaktion ist es wichtig, dass unser Format reflektiert und kritisiert wird. Die Sendung vom 09.04.2024 «Zuwanderung: Wohlstandsgarant oder Nullsummenspiel?» haben wir im Nachgang besprochen und analysiert. Gerne nehmen wir zu den vorliegenden Beanstandungen Stellung.

Wir weisen den Vorwurf, dass die Grafik nicht die Wahrheit abbilde, zurück. Die Grafik wurde entsprechend dem Thema der Sendung gewählt und aufbereitet.

In der Sendung vom 09. April lag der Fokus der Diskussion auf der Arbeitsmigration. So heisst es auch im einleitenden Satz im Presstext: «Ist die Zuwanderung die Lösung gegen den Fachkräftemangel und damit eine Triebkraft des Wohlstands?»; auch in der Sendung wird diese Frage zu Beginn erneut aufgeworfen (TC 1:40). Bevor die beanstandete Grafik gezeigt wird, weist die Moderatorin darauf hin, dass unterschieden werden muss zwischen Arbeits- und Asy migration. Sie weist zudem erneut daraufhin, dass die Sendung die Arbeitsmigration im Blick hat und über jene Aspekte auch diskutiert wird. So war auch die Personenfreizügigkeit das grosse Thema der Sendung. Die geladenen Gäste diskutierten über die Frage, wie man dem Fachkräftemangel begegnen könnte, welche Alternativen es gäbe zur Personenfreizügigkeit und ob die Arbeitsmigration nach wie vor das Fundament unseres Wohlstands ist oder eben ein Nullsummenspiel. So wurde zum Beispiel auch die Frage behandelt, ob hochqualifizierte Fachkräfte aus dem EU/Efta-Raum eine weitere Arbeitsmigration zur Folge haben. Die Grafik zeigt entsprechend jene Personen auf, welche am Arbeitsmarkt in der Schweiz teilnehmen können, also jene Personen, welche über das Freizügigkeitsabkommen mit der EU im Jahr 2023 eingewandert sind (98'974 dunkelrote Linie) und jene, welche 2023 eine Bewilligung ihres Asylgesuches erhalten haben (5'991, hellrote Linie). Beides wurde sowohl auf der textlichen als auch auf der sprachlichen Ebene mehrfach dargelegt. Die in der Grafik angegebenen Zahlen beruhen auf Daten des Bundesamtes für Statistik.

Direkt nach der Grafik erwähnt die Moderatorin die gesamte Anzahl der eingegangenen Asylgesuche (30'200 Asylgesuche) im Jahr 2023 unabhängig davon, ob sie bereits bewilligt wurden oder nicht. Somit wird dem Zuschauer auch aufgezeigt, dass die Zahl der eingegangenen Asylgesuche höher ist, sie wird explizit genannt. Bis jedoch ein positiver Entscheid in einem Asylverfahren vorliegt, ist es den Asylsuchenden nicht gestattet, am Arbeitsmarkt teilzunehmen. Genau das war aber der Fokus der Sendung – der Fachkräftemangel – hierzu können Asylsuchende ohne positiven Bescheid nichts beitragen. Sie verfügen zudem (noch) nur über ein vorübergehendes Bleiberecht.

Ukrainische Geflüchtete werden weiter unter einem anderen Asylstatus, dem Staats S geführt. Sie verfügen damit nur über ein vorübergehendes Bleiberecht in der Schweiz und sind separat von den bewilligten regulären Asylgesuchen zu behandeln. Sie dürfen zwar in der Schweiz arbeiten, man geht jedoch nur von einem temporären Aufenthalt und somit auch nur einer temporären Beteiligung am Arbeitsmarkt aus, was den Fachkräftemangel dadurch nicht langfristig mindern kann.

Hätte die Sendung das Asylverfahren in der Schweiz schwerpunktmässig zum Inhalt gehabt, wären natürlich auch andere Grafiken aufbereitet worden, bspw. mit der Gesamtheit der Asylgesuche in einem Jahr oder der behandelten Anzahl der Fälle.

Die **Ombudsstelle** hat sich den Beitrag angesehen und hält abschliessend fest:

Die Grafik wurde von der Moderatorin korrekt kommentiert, indem sie sagte, die Kurve zeige die bewilligten Asylgesuche. Es wurde nicht darauf hingewiesen – selbst nicht von SVP-Nationalrat Thomas Matter -, dass in dieser Grafik weder die Ukrainerinnen noch die

Ukrainer mit Status S noch die Personen mit hängigen Asylverfahren noch die vorläufig Aufgenommenen abgebildet wurden. Es wäre aber sachgerecht gewesen, diese Grafik unter dem Hinweis auf die weiteren «Kategorien» zu erläutern bzw. zu relativieren.

Womit aber noch nicht festgestellt ist, dass diese Darstellung im Rahmen dieser Sendung meinungsverfälschend ist im Sinne von Art. 4 Abs. 2 des Sachgerechtigkeitsgebots. Dafür braucht es nach Ansicht der Unabhängigen Beschwerdeinstanz eine gewisse Intensität. Auch wenn Mängel in einem Beitrag festgestellt werden, liegt keine Verletzung des Sachgerechtigkeitsgebots vor, wenn diese Mängel insgesamt nicht verhindern, dass sich das Publikum eine eigene Meinung zum fraglichen Beitrag bilden konnte.

Allein schon durch den Titel der «Club»-Sendung: «Zuwanderung: Wohlstandsgarant oder Nullsummenspiel?» war klar ersichtlich, dass es nicht um die Asylpolitik geht, sondern um die Arbeitsmigration bzw. den Fachkräftemangel. Gleich zu Anfang der Sendung wurde dieser Fokus ebenfalls erwähnt. Schliesslich hat die Moderatorin, bevor die Grafik eingeblendet wurde, nochmals darauf hin, dass zwischen der Arbeits- und Asilmigration unterschieden werden muss. Der Mangel in der Grafik war unter diesem Aspekt deshalb nebensächlich und **heissen wir die Beanstandung nicht gut.**

Auf die Pauschalkritik des Beanstanders, SRF sei eine «Propagandamaschinerie mit sozialistischer Agenda» gehen wir nicht weiter ein. Sie ist keiner Art und Weise begründet, ehrenrührig und schlicht haltlos.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsmittelbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüssen

Ombudsstelle SRG Deutschschweiz